

# Vorsorge-Stiftung

Der Theatergenossenschaft Basel  
Postfach, 4010 Basel  
Tel. 061 295 14 37  
[www.vorsorge-thbs.com](http://www.vorsorge-thbs.com)

---

## **ANHANG B - Besitzstandregelungen**

### **STAMMPERSONAL**

**(ehem. PKBS-Versicherte der Theatergenossenschaft und ehem.  
PKBS-Versicherte des Sinfonieorchester Basel)**

wirksam ab 1. Januar 2024

Dieser Anhang B - Besitzstandregelungen gilt als integrierender Bestandteil des Vorsorgereglements (Fassung vom 1. Januar 2024).

## **I. EHEM. PKBS-VERSICHERTE THEATERGENOSSENSCHAFT**

### **1. Versicherter Personenkreis**

Die nachfolgenden Besitzstandregelungen und Übergangsbestimmungen gelten für alle Versicherten gemäss Anhang A – Vorsorgeplan Stammpersonal, die bis zum 31. Dezember 2010 in der Pensionskasse Basel-Stadt (PK BS) versichert waren.

### **2. Besitzstandregelungen**

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles werden die dem Versicherten per 1. Januar 2011 zustehenden Leistungen nach dem Vorsorgereglement der PK BS aus dem Jahre 2010 (mit dem im Jahre 2010 geltenden versicherten Lohn) sowie die nach dem Vorsorgereglement der Vorsorge-Stiftung des Jahres 2010 miteinander verglichen und es werden die höheren Leistungen ausbezahlt.

Dieser frankenmässige Besitzstand auf den Leistungen gemäss Vorsorgereglement 2010 der PK BS gilt nur unter dem Vorbehalt, dass keine Kapitalabflüsse infolge Ehescheidungen, Inanspruchnahme der Wohneigentumsförderung oder eine Veränderung des Beschäftigungsgrades erfolgten.

## **II. EHEM. PKBS-VERSICHERTE DES SINFONIEORCHESTER BASEL**

### **1. Versicherter Personenkreis**

Die nachfolgenden Besitzstandregelungen und Übergangsbestimmungen gelten für alle Versicherten gemäss Anhang A – Vorsorgeplan Stammpersonal, die bis zum 31. Dezember 2011 in der Pensionskasse Basel-Stadt (PK BS) versichert waren.

### **2. Besitzstandregelungen**

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles werden die dem Versicherten per 1. Januar 2012 zustehenden Leistungen nach dem Vorsorgereglement der PK BS aus dem Jahre 2011 (mit dem im Jahre 2011 geltenden versicherten Lohn) sowie die nach dem Vorsorgereglement der Vorsorge-Stiftung des Jahres 2011 miteinander verglichen und es werden die höheren Leistungen ausbezahlt.

Dieser frankenmässige Besitzstand auf den Leistungen gemäss Vorsorgereglement 2011 der PK BS gilt nur unter dem Vorbehalt, dass keine Kapitalabflüsse infolge Ehescheidungen, Inanspruchnahme der Wohneigentumsförderung oder eine Veränderung des Beschäftigungsgrades erfolgten.

## **III. INKRAFTTRETEN**

Die vorliegenden Besitzstandregelungen wurden am 14. November 2023 vom Stiftungsrat genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die bisherigen Besitzstandregelungen und Übergangsbestimmungen, welche vom Stiftungsrat am 2. November 2021 genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurden.